



Beschlusspapier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, 15.03.2019

INTEGRATION ALS CHANCE FÜR INNOVATION NUTZEN

Die drei Jahre seit der Ankunft der vielen Geflüchteten im Sommer 2015 haben uns allen viel Veränderung abverlangt. Sie haben zugleich vieles in Bewegung gebracht und uns einen enormen Innovationsschub beschert. Bündnis 90/Die Grünen wollen die Integration der Geflüchteten als Chance für weitere Innovationen nutzen, die Berlin dringend braucht. Denn Berlin ist eine internationale Metropole, in der Zuwanderung der Normalfall ist und bleiben wird.

Wir mussten 2015 nicht bei Null anfangen. In Berlin gab es auch vorher schon engagierte Beratungsstellen, Migrantenorganisationen, Initiativen und Projekte. Aber niemals vorher haben so viele Berliner*innen mit ihnen zusammen gearbeitet, Expertise erworben und sich untereinander organisiert. Auch das Land Berlin ist neue Wege gegangen. Die Verwaltung hat nicht nur mehr zivilgesellschaftliche Projekte als je zuvor finanziert, sondern auch begonnen, verbindlich mit ehrenamtlich Engagierten zusammen zu arbeiten und eigene Landesprogramme aufgelegt. So gibt es in Berlin Sprachkurse für alle – auch für die, denen der Zugang zu BAMF-Kursen versperrt ist.

Dennoch gibt es unnötige rechtliche und bürokratische Hürden und Integrationshindernisse, die ein Ankommen erschweren, und nicht alles läuft so, wie es sollte. Deshalb ist es **Zeit für einen Praxis-Check**. Unser Ziel ist, dass die Menschen, die neu ankommen, möglichst rasch dazu gehören. Egal ob sie hierher geflohen sind, auf der Suche nach Arbeit hierhergekommen, zu ihrer Familie gezogen sind oder ob sie aus Großbritannien stammen und wegen des Brexits jetzt einen Aufenthaltstitel beantragen müssen.

Ende 1992 lebten 386.000 Ausländer*innen in Berlin, das waren knapp zehn Prozent der Stadtbevölkerung. Im Juni 2018 waren es 726.000. Jeder fünfte Berliner hat demnach keinen deutschen Pass. 105.000 dieser Neu-Berliner*innen sind in den letzten Jahren als Geflüchtete gekommen, die allermeisten haben einen Aufenthaltsstatus, sind noch im Asylverfahren oder sind wegen objektiver Ausreisehindernisse noch hier, sprich: die allermeisten werden bleiben.

Das macht die **Integration der Geflüchteten zur Bewährungsprobe für Berlin**: Was hat sich in dieser neuen Situation bewährt, was funktioniert, was funktioniert so nicht mehr? Und vor allem mit Blick auf die Zukunft: **Welche Strukturen muss der Staat dauerhaft gewährleisten in einer internationalen Metropole, in der Einwanderung der Normalfall ist?**

Der LAGeSo-Skandal hat deutlich gemacht: Nicht alle Behörden haben diese Bewährungsprobe bestanden. Unter Druck war das LAGeSo, damals zuständig für die Registrierung und Erstaufnahme der Geflüchteten, nicht mehr funktionsfähig. Zugleich hat die Integration einen wahren Innovationsschub in der Verwaltung ausgelöst. Endlich gibt es mehr verbindliche Formen der Kooperation mit Ehrenamtlichen. Integrationslots*innen im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), Auszubildende und Mitarbeiter*innen mit

Fluchterfahrung in den Jobcentern und der Ausländerbehörde treiben die interkulturelle Öffnung von Verwaltung voran. Informationsmaterial gibt es häufiger mehrsprachig und Social Media werden als niederschwellige Kommunikationsmöglichkeit auch für Behörden entdeckt. Mit einer klugen, flexiblen Personalpolitik und einem innovativen Nachqualifizierungskonzept kann das LAF als jüngste Berliner Behörde mit seinen zahlreichen Quereinsteiger*innen zur Modellbehörde werden. Dafür brauchen die Mitarbeiter*innen allerdings die Sicherheit, dass sie nicht mehr wegen Entscheidungen aus den Jahren 2015 und 2016 disziplinarrechtlich belangt werden. Auch der Rechnungshof erkennt an, dass Entscheidungen damals in einer Ausnahmesituation getroffen werden mussten, und untersucht nur noch Fälle, in denen es um offensichtliches Führungsveragen ging.

Ein solcher Aufbruch im LAF ist nur der Anfang. Wir wollen mehr als das, wir wollen eine **Verwaltungsmodernisierung für die Einwanderungsstadt**: Integrationslots*innen können als interkulturelle, mehrsprachige Fachberater*innen in Jobcentern oder Bürgerämtern für besseren Service sorgen. Und zwar nicht als arbeitsmarktpolitische Maßnahme, sondern als festangestellte Mitarbeiter*innen. Die **Ausländerbehörde soll zur Einwanderungsbehörde** umgebaut werden. Dafür genügt es allerdings nicht, sie zur eigenständigen Behörde zu machen. Dafür braucht es vielmehr einen echten Kulturwandel.

Zum Jahreswechsel hat die Bundesregierung ein **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** vorgelegt, flankiert mit einem Gesetz über Duldung für Ausbildung oder Beschäftigung. Wir Grünen fordern seit vielen Jahren ein Einwanderungsgesetz. Nun hat sich angesichts des immer dramatischeren Fachkräftemangels und des demographischen Wandels endlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir eine geregelte Einwanderung brauchen. Darauf warten gerade auch viele Berliner Betriebe und Unternehmen.

Die beiden Gesetzentwürfe der Bundesregierung sind allerdings enttäuschend: Das Ziel, Arbeitsmigration und Arbeitsmarktintegration zu verbessern, wird an vielen Stellen sogar ins Gegenteil verkehrt. Insbesondere die Chance, die Potentiale der geflüchteten Menschen besser zu nutzen, wird im **Beschäftigungsduldungsgesetz** krachend verfehlt.

Die neu geschaffene Einwanderungsmöglichkeit zur Berufsausbildung wird mit so hohen Voraussetzungen überfrachtet, dass sie in der Praxis zur Einzelfallregelung verkommen wird. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung ist nicht nur unzureichend, sondern bedeutet für viele geduldete Menschen, dass trotz Integration durch Arbeit die Abschiebung bevorstehen kann. Dies ist ein fatales Signal sowohl für die Menschen in Ausbildung und Arbeit, als auch für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die auf sie als Arbeitskräfte angewiesen sind.

Unsere Linie ist klar: **Arbeit und Bildungserfolge müssen Aufenthalt sichern!** Wir wollen die Hürden senken und Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung in Aufenthaltstitel für Ausbildung und Beschäftigung umwandeln. Dann hätten auch alle Auszubildenden endlich Zugang zu Ausbildungsförderung. Wir wollen unsere humanitären Standards nicht absenken im Zuge der neuen Gesetze. Stattdessen braucht es Mindeststandards, die Raum für eine liberalere Auslegung lassen. Den beiden Gesetzen können wir im Bundesrat nur mit deutlichen Verbesserungen zustimmen. Dazu gehört eine **Bleiberechtsregelung für Langzeitgeduldete**, die Arbeit oder berufliche Qualifikationen haben.

Aber wir setzen nicht nur auf Nachverhandlungen auf Bundesebene: Wir wollen mit unseren Mitteln auf Landesebene ermöglichen, was der Bund schuldig geblieben ist: Möglichkeiten **für einen Berliner Spurwechsel**. Weg mit Beschäftigungsverboten! Bleiberechte für die, die seit Jahren trotz prekärem Aufenthalt gut integriert hier leben.

Wir wollen die Integration der Geflüchteten für Innovationen nutzen, die Berlin insgesamt voranbringen und allen Menschen dienen, die hier leben. Viele der nächsten Schritte sind im **Gesamtkonzept Integration**

und **Partizipation** beschrieben, das der Senat zum Jahresende beschlossen hat. Wir erwarten jetzt die konkrete finanzielle Untersetzung dieser Leitlinien im Doppelhaushalt 20/21. Zugleich sehen wir in einigen zentralen Feldern weiteren Handlungsbedarf.

Integration als Innovation: Unser Sieben-Punkte-Plan

1) Für einen Berliner Spurwechsel

Arbeit ist zentral, um in einer Gesellschaft anzukommen. Ende 2018 waren 11.000 Geflüchtete sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zugleich macht sich der Fachkräftemangel in Berlin mittlerweile in nahezu allen Branchen bemerkbar. Für uns gilt: **Wer lernen und arbeiten will, soll bleiben können.** Das Beschäftigungsduldungsgesetz des Bundes hat viel zu viele Hürden eingebaut, es wird nur wenigen ehemaligen Asylbewerber*innen ermöglichen, als Arbeitskräfte zu bleiben. Deshalb wollen wir alle landesrechtlichen Möglichkeiten für einen **Berliner Spurwechsel** nutzen. Denn wir wollen auch das inländische Fachkräftepotential ausschöpfen.

Dazu muss **Schluss sein mit Ausbildungs- und Beschäftigungsverboten.** Ende 2018 lebten 10.906 Menschen mit Duldung in Berlin, viele davon schon seit Jahren, die Hälfte von ihnen mit Beschäftigungsverboten. Diese Beschäftigungsverbote haben sich in Zeiten des Fachkräftemangels genauso überlebt wie das Einverständnis der Bundesagentur für Arbeit als Voraussetzung für eine Beschäftigungserlaubnis. Wessen Identität geklärt ist, soll eine Ausbildung oder ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen dürfen.

Für Menschen, die absehbar hier bleiben werden und gut integriert sind, obwohl sie schon lange mit prekärem Status in Berlin leben, braucht es dringend **eine Altfallregelung Aufenthaltsrechte.** Das sind insbesondere Menschen aus Afghanistan und dem Irak. Das Land soll dafür prüfen, ob solche gruppenbezogenen Legalisierungslösungen nach §25.5 Aufenthaltsgesetz möglich sind, wie es sie in Berlin bereits für Geflüchtete aus dem Libanon und aus Bosnien gab. Denkbar sind auch Aufenthaltstitel als ein Vorgriff auf Aufenthaltsverfestigung für alle Geduldeten, deren Identität geklärt ist und die einen Arbeitsplatz in Aussicht haben.

Ausbildungsduldungen muss es in Berlin verlässlich für die gesamte Zeit einer dualen und auch einer schulischen Berufsausbildung geben, ebenso wie bereits für ausbildungsvorbereitende Maßnahmen (wie BQL, IBA), die zum Erwerb eines Schulabschlusses führen. Eine entsprechende Regelung besteht bereits an allgemeinbildenden Schulen im letzten Schuljahr vor Erwerb von BBR/MSA. Auch für Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen bzw. entsprechende Nachqualifizierungen braucht es eine aufenthaltsrechtliche Sicherheit. Der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung muss aufenthaltsrechtliche Sicherheit auch bei einem Wechsel des Arbeitgebers bringen.

Die Stadt Hamburg wirbt offensiv darum, dass junge Geflüchtete sich um eine Ausbildungsduldung bemühen: „Eine Berufsausbildung in Deutschland ist Ihre Chance auf einen sicheren Aufenthaltsstatus – und auf einen gut bezahlten Job“, heißt es in einer Broschüre mit dem Titel „Ausbildung: Deine Wahl! Deine Chance!“ Den potentiellen Arbeitgeber*innen verspricht die Stadt: „Für Sie als Arbeitgeber bedeutet die Neuregelung, dass Sie fast jeder Ausländerin oder jedem Ausländer einen Ausbildungsplatz anbieten können – unabhängig davon, wie alt diese Person ist oder über welchen Aufenthaltsstatus sie gerade verfügt.“ Eine solche klare Haltung und Kommunikation wollen wir auch in der Bundeshauptstadt etablieren.

2) Verwaltungsmodernisierung

Die Ausländerbehörde ist für viele, die neu nach Berlin kommen, der Anfang und das Ende von allem. Für Fachkräfte und Gründer*innen bietet Berlin mit dem Business Immigration Service BIS von Ausländerbehörde und IHK einen One Stop Shop, der bundesweit einmalig ist: mit mehrsprachigem Service, Online-Informationen, rascher Terminvergabe, Klärung aller relevanten Fragen vom Visum bis zur Anerkennung von Abschlüssen. Wir sehen alle Menschen, die zuwandern, als Ressource für die Stadt, egal ob geflohen, für Ausbildung, Studium oder zu ihrer Familie nach Berlin gekommen. Deshalb wollen wir **die ganze Ausländerbehörde nach dem Vorbild des BIS zur Einwanderungsbehörde machen**. Zentral dafür ist die Etablierung einer neuen Behördenkultur. Mitarbeiter*innen müssen geschult werden, rechtliche Spielräume im Sinne der Eingewanderten zu nutzen. Außerdem braucht es eine Service-Offensive für Dolmetscher*innen vor Ort, einen mehrsprachigen Infodesk, eine Beschwerdestelle, eine zentrale Anlaufstelle für Betriebe und genug Personal, um alle Fälle integrationsfreundlich zu bearbeiten und mit Beratungsstellen wie dem IQ-Netzwerk zu kooperieren.

Integrationslots*innen leisten bei vielen Trägern und mittlerweile auch im Landesamt für Flüchtlinge LAF wertvolle Arbeit als Kulturmittler*innen. Viele von ihnen haben akademische Abschlüsse. Sie dürfen nicht in schlecht bezahlten Jobs ohne Perspektive im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens landen. Wir sehen ihre Arbeit als eine staatliche Pflichtaufgabe: Sie sind **Fachberater*innen für Migration**, und sollen mit einem eigenen Berufsbild und tariflicher Vergütung mindestens auf dem Niveau TV-L 9 in Behörden, Jobcentern und Bürgerämtern angestellt werden können.

Gleichberechtigte Teilhabe sowie das Fitmachen der Verwaltung für eine diverse Gesellschaft sind Querschnittsaufgaben. Um sie in allen Senatsressorts und Bezirken vorantreiben zu können, muss der Beauftragte des Senats für Integration und Migration eigenständig und ressortübergreifend agieren können. Wir wollen daher mit der Novellierung des Gesetzes für Integration und Partizipation die Stelle des oder der **Integrationsbeauftragten wieder unabhängig machen, vergleichbar zur Datenschutzbeauftragten**.

3) Mehr Sprache und Mehrsprachigkeit

Zum Schuljahresbeginn besuchten 6148 Schüler*innen Willkommensklassen an den verschiedenen Schularten. Erklärtes bildungspolitisches Ziel ist es, dass sie so rasch wie möglich an Regelklassen wechseln – Dafür braucht es endlich mehr Unterstützung für die Lehrkräfte dort. Anders als in den Oberstufenzentren gibt es für die Willkommensklassen an allgemeinbildenden Schulen immer noch kein gemeinsames Curriculum und kein adäquates Unterrichtsmaterial, viele Willkommenslehrkräfte werden nicht als Teil des Kollegiums wahrgenommen und bleiben deshalb bei vielen Planungen außen vor. Das individuelle Recht auf die bestmögliche Bildung gilt auch für Geflüchtete und unabhängig vom Aufenthaltsstatus: Deshalb wollen wir die Verfahren in der Clearingstelle und den bezirklichen Koordinationsstellen weiterentwickeln. Es braucht einen wirklich individuellen Blick auf die Fähigkeiten und auch Wünsche der Kinder und Jugendlichen.

Die Willkommensklassen wollen wir dauerhaft beibehalten – als flexible Sprachlerngruppen für Schüler*innen, die dem Regelunterricht noch nicht ausreichend folgen können. Sie sind eine Ergänzung des Regelangebots, kein Parallelprogramm. Bei der Deutschförderung wollen wir systematisch weitergehen: Vom Deutschlernen in Willkommensklassen für Geflüchtete zur **Deutschförderung im Regelunterricht für alle**. Das bedeutet konkret: Sprachförderstunden soll es nicht nur in Schulen mit mehr als 40 % Schüler*innen nicht-deutscher Herkunft geben; es braucht Angebote nach tatsächlichem Bedarf. Bei der Umsetzung ihrer Sprachförderkonzepte sollen Schulen stärker als bisher durch das Sprachenzentrum und die Schulaufsicht

unterstützt werden. Deutsch als Zweitsprache muss in der Ausbildung und im Rahmenlehrplan stärker verankert werden, damit DaZ-Lehrkräfte die Deutschförderung übernehmen können, und zwar als regulär angestellte Lehrkräfte.

Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn für eine internationale Metropole. Deshalb wollen wir auch hier vorankommen. An den Berliner Hochschulen muss es Angebote zur Lehramtsausbildung für Arabisch, Kurdisch und weitere Sprachen geben. Damit mehr Schulen als bisher auch andere als die EU-Amtssprachen als zweite Fremdsprache anbieten können. Außerdem wollen wir einen neuen Anlauf nehmen für eine deutsch-arabische Europaschule.

4) Eltern stärken und keinen Jugendlichen verloren geben

Kinder brauchen Eltern, die ihre Rechte kennen und ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg aktiv begleiten können. Das gilt nicht nur, aber gerade für Familien, die hierher geflohen oder neu zugewandert sind. Deshalb wollen wir Eltern stärken: Es braucht mehr Elternbegleiter*innen, die möglichst mehrsprachig sind und auch interkulturelle Vermittlungsarbeit an Schulen leisten können. Sie sollen sowohl mit Familienzentren und anderen sozialräumlichen Angeboten zusammenarbeiten als auch mit Kitas und Schulen. Die Arbeit der Stadtteilmütter hat sich bewährt. Unabhängig davon wollen wir die Angebote für Eltern ausbauen und ein **Landesprogramm Elternbegleiter*innen** etablieren, das für alle Eltern offen ist, die Bedarf haben. Die Elternkurse an den Volkshochschulen wollen wir ausbauen und besser in die Schulen integrieren. Denn sie kombinieren Spracherwerb mit Orientierungswissen zum Bildungssystem und stärken dadurch Eltern. Damit sie besser als bisher Brücke zwischen Eltern und Schule sein können, soll der Unterricht in den Schulen stattfinden. Und die VHS-Dozent*innen sollen Fächer im Lehrerzimmer bekommen.

Manche der geflüchteten Jugendlichen sind mit zu wenig Schulvorerfahrung nach Deutschland gekommen, um im regulären Schulbetrieb einen Abschluss zu schaffen. Für sie hat die Koalition bereits Modelle der Praxiserprobung etabliert. Dabei geht es vor allem darum, dass die Jugendlichen hier im Leben ankommen. Diese Jugendlichen müssen wir besonders im Blick haben, damit sie uns nicht verloren gehen. Dasselbe gilt für die **Schulabbrecher*innen**: Es kann nicht sein, dass sieben Prozent der Schüler*innen die Schule ohne Abschluss verlassen.

Für sie alle braucht es ein neues Angebot, das ihre Kompetenzen in den Blick nimmt und Experimente zulässt, unabhängig von der Altersgrenze: die Jugendlichen sollen sich in realen beruflichen Lernaufgaben ausprobieren können. Wechsel müssen erlaubt und der Übergang in die duale Ausbildung sowie das Nachholen von Schulabschlüssen jederzeit möglich sein. Dabei sollen ihnen Bildungsbegleiter*innen zur Seite stehen, wie sie sich in den IBA-Lehrgängen an den OSZ bewährt haben. Ein solches Angebot wollen wir zusammen mit den OSZ entwickeln. Denn wir geben keinen Jugendlichen verloren!

5) Begleitet im Beruf

Jenseits der aufenthaltsrechtlichen Fragen haben geflüchtete und zugewanderte Auszubildende und Beschäftigte dieselben Bedürfnisse. Sie brauchen vor allem eine berufsbegleitende Sprachförderung und kultursensible Begleitung beim Übergang in Ausbildung oder Beruf. Aus Sicht der Betriebe und Unternehmen braucht es zudem Berufseinstiegsförderung, die zugewanderten Beschäftigten branchenspezifisch rechtliches und praktisches Wissen vermittelt, das für eine Berufstätigkeit in einem hoch formalisierten Land wie Deutschland nötig ist.

Deshalb wollen wir das **Landesprogramm für Sprachkurse ausweiten und öffnen**. Es fehlen Angebote für B2 und C1, aber auch Alphabetisierungskurse. Diese Kurse sollen allen offenstehen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der Bleibeperspektive. BAMF-Sprachkurse sollen an den OSZ angeboten werden, damit die Jugendlichen in dualen Ausbildungen neben Schule und Betrieb nicht noch einen dritten Lernort haben. Wenn das nicht gelingt, soll das Land an OSZ in eigener Regie Sprachkurse anbieten. Berufsbegleitende Sprachkurse gehören an den Ausbildungsort oder in die Betriebe. Dafür soll das Land auch mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Verhandlungen treten.

Es gibt zahlreiche Programme zur **Berufseinstiegsförderung**. Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive sind aber von ihnen ausgeschlossen. Unser Ziel ist, dass auch Geflüchteten sämtliche Förderinstrumente aus SGB II und III zur Verfügung stehen. Wer einen Ausbildungsvertrag hat, sollte auch von assistierter Ausbildung und Ausbildungsbeihilfen profitieren können. Zugleich braucht es branchenspezifische Einstiegsförderung sogar für diejenigen mit anerkannten Abschlüssen. Wir wollen Maßnahmen wie Eingliederungszuschüsse und Entgeltzuschüsse für berufsbegleitende Qualifizierung stärker nutzen und wo nötig Lücken durch ein Landesprogramm schließen. Insbesondere für Frauen fehlen Angebote mit **Kinderbetreuung**. Hier wollen wir mit den öffentlichen Unternehmen des Landes vorangehen.

Entscheidend ist, dass Menschen begleitet werden beim Übergang in Ausbildung und Beruf und oft auch darüber hinaus, und dass bei der Bildungsberatung und Berufswegeplanung ihre eigenen Interessen und Kompetenzen im Zentrum stehen. Dafür müssen wir in Berlin bei der frühzeitigen **Feststellung von Kompetenzen und bei den Angeboten für passende Nachqualifizierungen** noch besser werden. Wir müssen weg von monatelangen Wartezeiten auf die Anerkennung von Abschlüssen, hin zu lückenlosen Anschlüssen.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Angebote für Mentoring und Coaching in Berlin: Jobcoaches der Jobcenter, Bildungsgangbegleiter*innen in den OSZ, Coaches von Bildungs- und Beratungsträgern, Lots*innen in Kammern und Innungen – und nicht zu vergessen die vielen ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen und (ehemaligen) Vormünder – Es ist höchste Zeit, dieses **Lotsensystem besser zu verzahnen**. Im Betrieb selbst bzw. begleitend zu Ausbildung und Berufseinstieg braucht es Lots*innen und Mentor*innen mit Branchenkenntnissen, die zugleich kultursensibel sind und auch zwischen Betrieben und Beschäftigten vermitteln können. Sie könnten in Innungen angesiedelt sein oder auch von mehreren Betrieben im Verbund beschäftigt werden. Für die zahlreichen Fragen, die sich im Alltag stellen, sind wir weiter dringend auf Menschen angewiesen, die sich ehrenamtlich um Geflüchtete und andere neu zugewanderte Berliner*innen kümmern – und die dranbleiben, auch wenn unbegleitete minderjährige Geflüchtete erwachsen werden oder wenn Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen umziehen.

Vielfältige Teams können Unternehmen bereichern. Viele Berliner Unternehmen sind hier Vorreiter, fühlen sich aber von der Politik allein gelassen. Wir wollen die Unternehmen bei dieser Aufgabe stärker unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass es in den Berliner Unternehmen Diversity Manager*innen gibt – allen voran in den Berliner Landesbetrieben. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. in Kooperation mit der VAK) zu interkultureller Kompetenz im Betrieb statt.

Viele Geflüchtete kommen aus Ländern mit einer unternehmerischen Kultur. In Berlin ist es für sie jedoch schwierig, sich selbständig zu machen: Bundesagentur und Jobcenter fördern **Selbständigkeit** nicht in demselben Maß wie die Vermittlung in abhängige Beschäftigung – und sie unterstützen Gründungswillige vor allem in der Gründungsphase zu wenig. Finanzielle Förderung scheitert häufig am befristeten Aufenthaltsrecht. Wir wollen mit der IBB und der BA neue finanzielle Förderinstrumente entwickeln, die auch eine Ko-Finanzierung ermöglichen.

6) Interkulturelle medizinische Teams

Das Gesundheitssystem kann von Einwanderung besonders profitieren: Einerseits kann geflüchtetes und zugewandertes Fachpersonal dazu beitragen, den drohenden Pflegenotstand abzuwenden. Andererseits sind Gesundheitsversorgung und Pflege eng an die sprachlichen und kulturellen Bedürfnisse der Patient*innen und Pflegebedürftigen gebunden. Interkulturelle medizinische Teams können zu einer besseren gesundheitlichen Versorgung beitragen – gerade auch für all diejenigen Menschen, die vor langer Zeit zugewandert und hier alt geworden sind. Klar ist: Die Qualitätsstandards wollen wir hoch halten, das gebietet schon allein die Patient*innensicherheit. Es braucht aber ein durchlässiges Ausbildungssystem, das mehr Zugänge in den Beruf bietet.

Für Pflegeberufe schlagen wir ein **gestuftes Landesprogramm interkulturelle Pflege** vor, das Geflüchtete, Migrant*innen, im Ausland angeworbene Fachkräfte und andere Interessierte in ihrer jeweiligen Lebenssituation abholt, ihre vorhandenen Kompetenzen berücksichtigt, ihnen die Begleitung und zusätzliche sprachliche und ggf. schulische Förderung bietet, die sie jeweils brauchen und ihnen ermöglicht, auf verschiedenen Stufen entweder in den Beruf einzusteigen oder eine weitere Fachausbildung anzuschließen bzw. Schulabschlüsse nachzuholen. Gute Erfahrungen mit solchen gestuften Angeboten macht bereits jetzt die Berufsfachschule Paulo Freire. Für ein solches durchlässiges Bildungssystem müssten mindestens die Stufen Pflegebasiskurs, Sozialassistent, Pflegehelfer*innen- und Pflegeausbildung angeboten werden. Eine individuelle Begleitung während der Ausbildung und beim Berufseinstieg hilft Ausbildungsabbrüche zu verhindern und sichert den Ausbildungserfolg. Entsprechende Vereinbarungen mit der Ausländerbehörde, der BA und dem BAMF sollen künftig gewährleisten, dass Ausbildungsverträge bzw. Ausbildungsvorbereitung dort zuverlässig den Aufenthalt sichern.

Die Wartezeiten für die Anerkennung von Abschlüssen gerade bei Gesundheitsberufen sind viel zu lang. Das LAGeSo muss ein Konzept vorlegen, wie die Prozesse bei der **Anerkennung medizinischer Berufe** beschleunigt werden können. Es darf nicht mehr vorkommen, dass zugewanderte Krankenpfleger*innen oder Radiologieassistent*innen eine neue Ausbildung beginnen, weil die Wartezeiten für eine Anerkennung bzw. für eine entsprechende Anpassungsqualifizierung mehr als ein Jahr betragen.

Viele der Menschen, die nach Berlin geflohen sind, haben vor und während ihrer Flucht traumatische Erfahrungen gemacht und brauchen psychotherapeutische Behandlung. Dabei müssen wir neue Wege gehen, denn das bezirklich organisierte Regelsystem ist längst nicht so aufgestellt, dass es den steigenden Bedarf decken kann. Denn für viele geflüchtete Menschen beginnt die Verarbeitung ihrer Traumata erst jetzt, wo sie in Berlin ihren dauerhaften Lebensort haben. Die Krankenkassen finanzieren weiterhin keine Sprachmittlung und es gibt zu wenige niedergelassene Psychotherapeut*innen, die Kenntnisse in den entsprechenden Sprachen haben.

Das Vivantes-Zentrum für transkulturelle Psychiatrie in Reinickendorf, das bereits mit interkulturellen medizinischen Teams arbeitet, soll mit der zentralen psychiatrischen Clearingstelle an der Charité zu einem **Berliner Kompetenzzentrum für interkulturelle psychosoziale Versorgung** ausgebaut werden. Ergänzend dazu soll beim LAGeSo ein **zentraler Dolmetscherpool für psychosoziale Sprachmittlung** etabliert werden. Dort sollen niedergelassene Ärzt*innen ebenso wie die landesweiten Kompetenzzentren oder die Psychiatrischen Institutsambulanzen der Bezirke sowohl auf spezialisierte Sprachmittler*innen zugreifen als auch Honorarrechnungen für entsprechende Sprachmittlung bei Therapien einreichen können.

7) Gemeinsam wohnen im Quartier

In allen Bezirken werden derzeit neue modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) geplant und errichtet. Wir haben uns von Anfang an dafür eingesetzt, dass dort **gemeinsames Wohnen von Anfang an** ermöglicht wird, damit Alteingesessene und Neuzugezogene möglichst schnell Nachbarn werden. Aus demselben Grund befürworten wir es, wenn statt weniger großer mehrere kleinere MUFs realisiert werden. Mehrere Bezirke haben mittlerweile in diesem Sinne alternative und integrationsfreundliche Konzepte entwickelt. Wir erwarten, dass der Senat solche Vorschläge ernsthaft prüft und wo immer möglich unterstützt. Die Bau-träger fordern wir auf, auch für die Nachnutzung Wohnungen für große Familien einzuplanen. Viele ge-flüchtete Familien haben auf dem Wohnungsmarkt derzeit kaum eine Chance, eine Wohnung zu finden.

Wenn Integration gelingen soll, müssen auch die Quartiere um die MUFs herum mit städtebaulichen und sozialen Qualitäten gestaltet werden. Es braucht Frei- und Grünflächen, Spielplätze, soziale und kulturelle Infrastruktur inklusive der Förderung von Exilkünstler*innen, eine barrierefreie Gestaltung, Geschäfte, Restaurants und Cafés, so dass Begegnung möglich wird und ein praktischer Mehrwert für die gesamte Nachbarschaft entsteht. Dem LAF liegen für jede Unterbringung sehr genaue Daten darüber vor, welche so-zialen Angebote vor Ort am dringendsten benötigt werden. **Wir wollen, dass jedes neue MUF auch einen Beitrag zur sozialen Infrastruktur leistet – ob das die öffentlich Kita, eine Arztpraxis oder das Nachbar-schaftszentrum im Erdgeschoss ist. Wir wollen mit den neuen Unterkünften zugleich in starke Sozialräume investieren.** So werden die Unterkünfte für Geflüchtete zu einer Chance für innovative Quartiersentwick-lung.

Integration findet vor Ort im Sozialraum statt. Deshalb gehört das Geburtsdatenprinzip, das die Zuständig-keit der Bezirke für Geflüchtete völlig unabhängig von ihrem tatsächlichen Lebensmittelpunkt verteilt, end-lich durch das Wohnortprinzip ersetzt. Wir unterstützen den entsprechenden Beschluss des Rats der Bürger-meister und erwarten, dass die Sozialverwaltung umgehend einen **Stufenplan für die Umstellung aufs Wohnortprinzip** vorlegt.